

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.9247 — MC/Franz Haniel/ELG)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall
(Text von Bedeutung für den EWR)
(2019/C 57/15)

1. Am 6. Februar 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Mitsubishi Corporation (Japan),
- ELG Haniel GmbH („ELG“, Deutschland), unter alleiniger Kontrolle von Franz Haniel & Cie. GmbH („Franz Haniel“, Deutschland),
- ELG Carbon Fibre Limited („ECF“, Vereinigtes Königreich), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von ELG.

Mitsubishi Corporation und Franz Haniel übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von ECF, das derzeit unter der alleinigen Kontrolle von Franz Haniel steht.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Mitsubishi Corporation: Entwicklungs- und Geschäftstätigkeiten in einer Vielzahl von Wirtschaftszweigen wie Umwelt und Infrastruktur, verarbeitendes Gewerbe, Finanzen, Energie, Metalle, Maschinenbau, Chemikalien und Nahrungsmittel;
- ELG: Handel, Aufbereitung und Recycling von Rohstoffen für die Edelstahlindustrie und Hochleistungswerkstoffen wie beispielsweise Carbonfasern;
- ECF: Rückgewinnung von Carbonfaser aus Produktionsabfällen und Altabfällen aus Verbundwerkstoffen, Herstellung von Produkten aus Kohlenstoffrezyklat.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9247 — MC/Franz Haniel/ELG

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.